

Reinhard- und Emmi-Heynen-Preis

Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. verleiht im Jahr 2024 den Reinhard- und Emmi-Heynen-Preis im Bereich der Juristischen Fakultät.

Der Preis ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten oder Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – also auch Professorinnen und Professoren – der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die eine Förderung verdienen. Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler der Juristischen Fakultät kann Vorschläge für den Preis unterbreiten. Der Vorschlag sollte durch mindestens eine weitere Wissenschaftlerin oder einen weiteren Wissenschaftler aus der Fakultät schriftlich unterstützt werden.

Der Preis ist dotiert mit 12.500 Euro. Der Preis ist nicht teilbar.

Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält diese Zahlung zusammen mit einer von dem Präsidenten der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. und der Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unterzeichneten Urkunde.

Die Vorschläge für den Preis müssen bis spätestens 30. Juni 2024 von der Dekanin im Rektorat eingereicht werden.

Gemäß der Vergaberichtlinien für diesen Preis obliegt die Prüfung der Vorschläge der Fakultät, die aus den vorliegenden Vorschlägen in geeigneter Weise eine Empfehlung für die Preisvergabe abstimmt und dem Rektorat mit einer Beurteilung vorlegt.

Sollte von Mitgliedern der Fakultät kein Vorschlag im Dekanat eingehen, so gibt die Dekanin von sich aus eine Empfehlung an das Rektorat. Diese Empfehlung für die Vergabe des Preises muss bis spätestens 30. April 2024 beim Rektorat eingereicht werden, das den Vorschlag dann dem Vorstand der Gesellschaft von Freunden und Förderern vorlegt, der danach über die Verleihung des Preises entscheidet.